

Tauchschule Ozeanic
 Tauchschule – Fachgeschäft – Verleih – Service
 Leihequipment



Leihausgabeliste

Ausleihdatum: _____ Rückgabe: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Email: _____

Material	Stück / Serien Nr. / Bemerkung	Einzelpreis	<u>Gesamt</u>
Kompletttausrüstung		€ 25,--	
DTG DIN/INT		€ 2,50	
Füllung je Liter á 0,50 €			
Atemregler DIN/INT		€ 5,00	
Jacket		€ 6,00	
Anzug		€ 7,00	
Handschuhe		€ 2,00	
Füsslinge		€ 2,00	
Geräteflossen		€ 2,50	
Schwimmbadflossen		€ 2,50	
Maske		€ 2,50	
Schnorchel		€ 2,50	
Bleigurt incl. Blei		€ 2,00	
Lampe		€ 5,00	
	Zwischensumme		
	X _____ Tage	Endsumme	
Die Preise verstehen sich incl. MwSt. Mindestgebühr € 10,--			

Equipment erhalten Unterschrift: _____

Kautionsleistung: € _____

Zahlung erhalten am: _____ () bar () EC

Unterschrift: _____

Bedingung siehe Rückseite

Bedingungen zum Ausleihen von Tauchsportartikeln der Tauchschule Ozeanic Worms

- 1) Die Leihgebühren sind bei Übergabe des Equipment sofort in bar oder per EC-Karte zu entrichten.
- 2) Durch Unterschrift wird bestätigt, dass das Equipment in einwandfreiem Zustand ausgeliehen/ entgegengenommen wurde.
- 3) Für Schäden an den geliehenen Ausrüstungsteilen haftet der Entleiher. Bei unsachgemäßer Nutzung werden ggf. Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 4) Für abhanden gekommene Ausrüstungsteile zahlt der Unterzeichner den zurzeit gültigen Neupreis.
- 5) Der Unterzeichner verpflichtet sich die Leihware nicht an Dritte weiter zu geben.
- 6) Der Unterzeichner verpflichtet sich die Leihware sorgsam zu behandeln und gereinigt / getrocknet zurückzugeben.
- 7) Revisionskosten / TÜV Kosten bei nicht sachgemäßer Handhabung des Atemreglers / Entleerung des DTG unter 50 Bar werden dem Entleiher in Rechnung gestellt.
- 8) Der Unterzeichner verpflichtet sich die Leihware wie z.B. das DTG nach den gültigen Verkehrsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes entsprechend zu transportieren.
- 9) Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, zahlt der Unterzeichner die Gebühren bei Abgabe nach.
- 10) Durch Unterschrift des Leihvertrages erfolgt die Anerkennung der AGB (unter www.ozeanic.de)

Die Ausrüstung ist Eigentum der Tauchschule Ozeanic.

Der Gerichtsort bei Auseinandersetzungen aus diesem Leihvertrag ist Worms.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Angaben meiner Adresse der Wahrheit entsprechen und ich im Besitz eines Tauchbrevets bin. Außerdem besitze ich ein gültiges tauchärztliches Attest, welches meine Tauchtauglichkeit bescheinigt.

Unterschrift: _____